

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>13.02.2015                                                                                                        | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                             |
| Dezernat II<br><br>Amt: Bürger- und Ord-<br>nungsamt                                                                                                         | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input checked="" type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                                   | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Vorlage-Nr. 2015/0058</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.              |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 121010<br><b>Kostenstelle:</b> 032-006-1000<br><b>Kostenträger:</b> 1210-11<br><b>Investitionsnummer:</b> /<br><b>Sachkonto:</b> 6179850 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                          |

**Betreff:** Kommunalwahlen 2016  
Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenver-  
sammlung und die Wahl zum Ortsbeirat Wixhausen

**Vorlage vom:** 12.02.2015

### Beschlussvorschlag:

Bei den o. a. Wahlen werden in den Stimmzetteln keine zusätzliche Angaben zu den Bewer-  
bern/Bewerberinnen aufgenommen.

**Anlagen:**

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Folgekosten:** ☐ Ja ☐ Nein

**Beschluss des Magistrats vom**

### **Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.2.2015**

Seit Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes am 24.03.2010 besteht nach § 16 Absatz 2 Satz 3 des Gesetzes die Möglichkeit, auf jedem Stimmzettel zu jeder Bewerberin und jedem Bewerber zusätzlich

1. den Beruf oder Stand,
2. das Geburtsjahr,
3. den Geburtsnamen, wenn ein abweichender Familiennamen geführt wird, und
4. bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde der Hauptwohnung, bei der Wahl der Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung,

aufzunehmen, wenn und soweit die jeweilige Vertretungskörperschaft dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder **spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit** beschlossen hat. Für die Ortsbeiräte muss der Beschluss der Gemeindevertretung für sämtliche Ortsbeiratswahlen einheitlich erfolgen. Die Wahlzeit endet am 31.03.2016. Der Beschluss muss demnach spätestens bis zum 31.03.2015 gefasst werden.

Bereits bei den Kommunalwahlen 2011 wurde auf zusätzliche Bewerberangaben auf dem Stimmzettel für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und für die Wahl des Ortsbeirats Wixhausen verzichtet. Hierfür waren folgende Gründe maßgeblich:

Zusätzliche Angaben bei jeder Bewerberin und jedem Bewerber bedeuten zum einen, dass der Stimmzettel für die Wählerinnen und Wähler mehr Informationen über die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber enthält, zum anderen wird der Stimmzettel aber sehr unübersichtlich und das Format erheblich größer. Bei den Kommunalwahlen 2011 betrug das Format bereits 61 x 85 cm. Geht man von der Anzahl der Wahlvorschläge und der Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten der Kommunalwahlen 2011 aus, würde sich bei jeder einzelnen zusätzlichen Bewerberangabe der Stimmzettel um ca. 28,4 cm verlängern. Würden alle Bewerberangaben aufgenommen werden, hätte der Stimmzettel ein Format von 174,6 x 85,0 cm. Nachfolgend werden die möglichen Stimmzettelformate je nach Anzahl der Bewerberangaben anhand der für die Kommunalwahl 2011 abgegebenen Wahlvorschläge dargestellt:

| <b>Anzahl Bewerberangaben</b> | <b>Mögliches Stimmzettelformat</b> |
|-------------------------------|------------------------------------|
| Keine                         | 61,0 x 85,0 cm                     |
| 1                             | 89,4 x 85,0 cm                     |
| 2                             | 117,8 x 85,0 cm                    |
| 3                             | 146,2 x 85,0 cm                    |
| 4                             | 174,6 x 85,0 cm                    |

Durch ein größeres Format würden sich die Kosten für den Druck deutlich erhöhen, möglicherweise sogar verdoppeln. Sie beliefen sich zur Kommunalwahl 2011 bereits auf rund 31.000 Euro für Musterstimmzettel und Stimmzettel für den Wahltag. Höhere Kosten würden auch für Porto und Versand der Musterstimmzettel und der Briefwahlunterlagen aufgrund des höheren Gewichts der Sendungen entstehen. Inwieweit Druckereien sich in der Lage sehen, immer größere Formate zu drucken, ist zu dem fraglich.

Weiterhin wären die Wahlkabinen (Abschirmvorrichtungen, Tische) in den 91 Wahlbezirken von der Größe her nicht mehr ausreichend, was letztendlich zu Unregelmäßigkeiten bei der Wahlhandlung führen und ggfs. eine Anfechtung der Wahl zur Folge haben könnte. Es könnte insbesondere der Grundsatz der geheimen Wahl gefährdet werden, da die Wählerinnen und Wähler nicht die Möglichkeit hätten, den Stimmzettel in vollem Umfang in der Wahlkabine auszubreiten, ohne Gefahr zu laufen, dass Teile des Stimmzettels nicht durch die Wahlkabine verdeckt werden. Hinzu kommt, dass das Volumen der vorhandenen Wahlurnen möglicherweise nicht ausreicht. Das Leeren der Wahlurnen während der Wahlhandlung ist nicht zulässig. Es müssten folglich ca. 270 Wahlkabinen und knapp 110 Wahlurnen neu angeschafft werden, um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen. Größere Wahlkabinen passen möglicherweise nicht mehr auf die vorhandenen Tische.

Weiterhin ist zu bedenken, dass bei größeren Stimmzetteln die Wahlvorstände mit mehr Wahlkartons ausgestattet werden müssten. Dies ist zum einen ein Problem für das Wahlamt selbst, das nur über begrenzte Lagerkapazitäten verfügt. Zum anderen stellt das Verpacken von einem immer größeren Umfang an Wahlunterlagen für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine große Herausforderung dar. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass nach einem langen Wahltag ihre Bereitschaft sinkt, die vielen Unterlagen noch ordnungsgemäß zu verpacken, zumal diese dann auch noch von der Wahlvorsteherin bzw. vom Wahlvorsteher zum Wahlamt zurückzubringen sind.

Nach § 15 Abs. 4 KWG und § 26 und § 23 KWO sind die zugelassenen Wahlvorschläge spätestens am 48. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung sind für jeden Wahlvorschlag folgende Angaben anzugeben: Familienname, Rufname, der Zusatz „Frau“ oder „Herr“, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber. Damit werden die zusätzlichen Bewerberangaben nach § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG bis auf den abweichenden Geburtsnamen abgedeckt und dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ist Genüge getan. Auf zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel sollte daher aus vorgenannten Gründen verzichtet werden.

Darmstadt, 12.2.2015

Der Dezernent II

Rafael Reißer  
Bürgermeister